

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0557/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.07.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Förderprogramm Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Berichterstattung zum aktuellen Stand des Verfahrens

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.03.2007 wurde das integrierte Handlungskonzept für die Stadtteile Oberbarmen und Wichlinghausen zum EU-kofinanzierten Stadtentwicklungsprogramm „Soziale Stadt“ angemeldet und seitens des Landes NRW auch berücksichtigt. Mit Schreiben vom 12.12.2007 des Ministers für Bauen und Verkehr wurde dies der Stadt mitgeteilt und dabei erklärt, dass „grundsätzlich eine Förderung aus dem NRW Ziel 2-Programm 2007 - 2013 empfohlen wurde“.

Im Stadterneuerungsprogramm 2008 des Landes wurden daraufhin Fördergelder für diese Gebietskulisse vorgesehen und mit Bescheid vom 18.12.2008 Zuwendungen in Höhe von rd. 1,77 Mio. € bewilligt (Förderquote 80 %).

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen weiteren Verschärfung der städtischen Haushaltslage und der damit einhergehenden restriktiven Vorgaben der Aufsichtsbehörde zum Einsatz notwendiger kommunaler Finanzmittel konnte eine Umsetzung städtischer Maßnahmen bisher mit Ausnahme Schulhof Hängelstr., 1. BA nicht erfolgen.

Auch wenn das Land NRW zwischenzeitlich eine ausnahmsweise 90 %-Förderung in Aussicht stellt und gleichzeitig akzeptiert wird, dass – wo möglich – Dritte den kommunalen Eigenanteil ersetzen dürfen, scheitert eine Umsetzung des Programms nach wie vor an den rechtlichen Vorgaben des Bundes, dass letztlich eine kommunale Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % für zwingend erforderlich gehalten wird.

Nach den jetzt aktuell vorliegenden Aussagen aus dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (vgl. Anlage) betont man zwar den grundsätzlichen Willen, auch den finanzschwachen Kommunen den Zugang zu den Förderprogrammen zu ermöglichen, kann aber letztlich kurzfristig keine Lösung anbieten.

Folglich muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das Programm Soziale Stadt bis auf Weiteres nicht umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung wird sich gleichwohl darum bemühen, für (private) Teilprojekte Lösungen zu finden, die aber nur in Einzelfällen und in Abstimmung mit dem Land NRW machbar sein dürften.

Im Stadterneuerungsprogramm 2010 sind Zuwendungen für diese Maßnahme nicht vorgesehen. Über die mögliche Aufnahme in das „Reserveprogramm“, das aus Resten und Rückflüssen finanziert wird, wird das Land erst im IV. Quartal 2010 entscheiden.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan-Entwurf 2010/2011 sind Mittel für die Umsetzung des Programms berücksichtigt; vergleiche hierzu die Darstellung zur Produktgruppe 5113 (Band 2; GB 2.1 – Seiten 165 bis 170).

Die Verwaltung empfiehlt hieran keine Veränderung vorzunehmen, um handlungsfähig zu bleiben für den Fall, dass sich Lösungsmöglichkeiten ergeben.

Anlagen

Anlage 01 – Schreiben des parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Scheuer vom 28.05.2010